

Maturareisen – Vorsicht Falle!



Tipps gegen böse Überraschungen

AK-Hotline ☎ 05 7799-0

Meine AK. Ganz groß für mich da.





„Mit tollen Prospekten und Videos machen Maturareiseanbieter Lust auf Party und Strand. Vor bösen Überraschungen schützt ein Vergleich der Angebote, damit Ihre Maturareise ein Traumurlaub und kein Horrortrip wird.“

Euer -

Josef Pessler
AK-Präsident

Überblick verschaffen

Nicht immer ist das erste Angebot auch das beste! Zeitdruck, den Reiseveranstalter machen, oder Köderangebote, wie Partys, sollten nicht zu einer voreiligen Buchung verleiten. Vergleiche daher die Angebote verschiedener Anbieter und holt auch Angebote der Reisebüros in eurer Umgebung ein! So lassen sich Leistungen und Preise besser vergleichen.

Vor der Buchung sollte man folgende Punkte beachten:

- Reisertermin (Aufnahmetest für Job oder Uni, Antritt eines Jobs/Ferialjobs, Bundesheer, Zivildienst etc.)
- Leistbarkeit und Finanzierung
- Anzahl der Teilnehmer/innen
- Angebote und Leistungen vergleichen
- Gemeinsame Entscheidung in der Klasse/Gruppe
- Geschäftsbedingungen
- Stornobedingungen
- Sondervereinbarungen und Extras
- Reise(storno)versicherung

Der Vertragsabschluss

Die bunten Prospekte und tollen Videos machen zwar Lust auf den Urlaub und die Party, sie sagen aber nichts über die Reisebedingungen aus. Vor der Buchung daher die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) anfordern und genau lesen. Die AGB enthalten wichtige Vertragsbedingungen und auch die Stornobedingungen. Je ungenauer die Formulierungen in der Vereinbarung sind, umso mehr Spielraum hat der Reiseveranstalter. Wenn zum Beispiel die Lage des Hotels oder gar kein bestimmtes Hotel angeführt ist oder keine Flugzeiten vereinbart sind, besteht die Gefahr von unangenehmen Überraschungen. Auf mündliche Zusagen sollte man sich nicht verlassen. Je genauer der Vertragsinhalt (Lage des Hotels, Flugzeiten, Leistungen vor Ort) bestimmt ist, umso besser ist dies. Wenn Sondervereinbarungen wie z. B. die Bettenzahl der Zimmer, Balkon, Meerblick, Partyspecials vereinbart werden, so sollten diese als Vertragsbestandteil in der Buchungsbestätigung vermerkt sein und nicht nur als „Kundenwunsch“ angegeben werden.

Vorsicht! Urlaubsberichte und Hotelbewertungen im Internet können versteckte Werbung sein. Gut recherchieren und Informationen über das Zielland einholen (Sicherheit, Impfungen etc.)!

Voreiliges Buchen kostet Geld

Mit 18 Jahren ist man voll geschäftsfähig und kann daher jede Art von Verträgen rechtswirksam ohne Zustimmung der Eltern abschließen. Das heißt, dass man auch für alle eingegangenen Verpflichtungen haftet.

Ist man noch nicht 18 Jahre alt, so ist die Notwendigkeit der Zustimmung der Eltern im Einzelfall zu prüfen.

Verträge sind grundsätzlich gültig – daher ist ein einseitiger kostenloser Rücktritt nur in Ausnahmefällen möglich! Denn nur selten ist es der Fall, dass an Schulen ohne vorherige Ankündigung eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird, bei der sofort eine Reise gebucht wird.

In der Regel ist ein Rücktritt vom Reisevertrag nur bei Zahlung einer – oft nicht unbeträchtlichen – Stornogebühr möglich. Nach den üblicherweise verwendeten Allgemeinen Reisebedingungen beträgt diese 10% – 85% des Reisepreises, je nach Zeitpunkt der Stornierung.

Tipp: Vor dem Vertragsabschluss gut überlegen und die Vertragsunterlagen samt Stornobedingungen genau lesen!

Eine kostenpflichtige Stornoversicherung wird häufig angeboten, doch Vorsicht: Die Stornoversicherung deckt keineswegs immer die anfallenden Stornokosten! Reise-stornoversicherungen zahlen nur in bestimmten Situationen, wie z. B.:

- plötzliche schwere Erkrankung des Reisenden oder von nahen Familienangehörigen
- schwere gesundheitliche Unfallfolgen des Reisenden oder von nahen Familienangehörigen
- Tod eines nahen Familienangehörigen
- Einberufung zum Grundwehr- bzw. Zivildienst
- Schwangerschaft, die nach Buchung der Reise festgestellt wird

- Häufig auch bei Nichtbestehen der Matura (das ist aber nicht automatisch gleichzusetzen mit dem Nichtbestehen der Abschlussklasse!)

Tipp: Sobald feststeht, dass ihr an der Reise nicht teilnehmen könnt, sofort schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes den Veranstalter verständigen.

Die Zahlweise

Üblicherweise wird ein/e Mitschüler/in als Verantwortliche/r für die Reise genannt. Diese/r leistet einen Großteil der administrativen Arbeit, die eigentlich der Reiseveranstalter bzw. das Reisebüro machen müsste. Somit trägt diese/r auch das Risiko, denn schließlich geht es beim Einsammeln des Reisepreises um mehrere Tausend Euro pro Klasse. Es ist daher ratsam, sowohl für die Anzahlung als auch die Restzahlung vom Veranstalter Zahlscheine für jede/n einzelne/n Schüler/in zu verlangen.

Tipp: Wenn eine Anzahlung für die Reise verlangt wird, darf diese nicht mehr als maximal 20% der Gesamtkosten betragen.

Sind Änderungen möglich?

Nachträgliche Reisepreiserhöhungen sind nur unter strengen gesetzlichen Auflagen zulässig. Sofern der Reiseveranstalter dennoch auf Bezahlung besteht, da er sonst die Reiseunterlagen nicht aushändigt, dann solltet ihr schriftlich – am besten mittels eingeschriebenen Briefes – gegenüber dem Veranstalter erklären, dass die „Zahlung unter Vorbehalt der rechtlichen Klärung“ erfolgt und euch bezüglich der Rückforderung rechtlich beraten lassen.

Auch nachträgliche Änderungen der im Vertrag vereinbarten Leistungen, wie etwa Reisezeitraum, Flugzeiten oder Unterkunft, sind nur unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig. Dies ist der Fall, wenn die Änderungen geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.

Änderungen durch den Veranstalter werden aber auch gültig, wenn ihr darüber informiert werdet und diese akzeptiert.

Nicht wie im Prospekt?

Mängel solltet ihr vor Ort sofort reklamieren. Wenn diese nicht gleich behoben werden (können), verlangt eine schriftliche Bestätigung des Reiseleiters und macht Fotos oder Videos, die den Zustand dokumentieren. Nach der Rückkehr aus dem Urlaub ist es wichtig, sofort mit dem Reiseveranstalter Kontakt aufzunehmen und eventuelle Gewährleistungsmängel geltend zu machen. Je nach Schwere der Mängel habt ihr Anspruch auf Preiserminderung, fallweise auch auf Schadenersatz.

Tipps:

- Unterschreibt nicht sofort!
- Lest alle Vertragsunterlagen sorgfältig durch!
- Geht davon aus, dass jede Unterschrift verbindlich ist!
- Holt bei Fragen oder Unsicherheiten vor oder nach der Buchung rechtlichen Rat ein!

Meine AK. -
Ganz groß für mich da. -



Frauen | **Konsument** | Jugend | Arbeitsrecht | **Bildung**

„Wir wollen bei Verträgen nicht
über das Kleingedruckte stolpern.“

AK-Hotline ☎ 05 7799-0



Auskünfte arbeits- und sozialrechtliche

Fragen..... ☎ 05 7799-0 **Fax:** 05 7799-2403

Auskünfte Wirtschaftspolitik und Statistik..... ☎ 05 7799-2501 **Fax:** 05 7799-2528

Auskünfte zu Konsumentenschutzfragen..... ☎ 05 7799-0 **Fax:** 05 7799-2387

Auskünfte in Betriebsratsangelegenheiten

und in ArbeitnehmerInnenschutzfragen..... ☎ 05 7799-2448 **Fax:** 05 7799-2499

Auskünfte Bildung, Jugend

und Betriebssport..... ☎ 05 7799-0 **Fax:** 05 7799-2420

AK-Saalverwaltung..... ☎ 05 7799-2267 **Fax:** 05 7799-2256

AK-Broschürenzentrum..... ☎ 05 7799-2296 **Fax:** 05 7799-2223

Präsidialbüro/Presse..... ☎ 05 7799-2205 **Fax:** 05 7799-2232

Marketing und Kommunikation..... ☎ 05 7799-2234 **Fax:** 05 7799-2223

Bibliothek und Infothek..... ☎ 05 7799-2371 **Fax:** 05 7799-2394

AUSSENSTELLEN

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22..... ☎ 05 7799-3100 **Fax:** 05 7799-3109

8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 3..... ☎ 05 7799-3200 **Fax:** 05 7799-3209

8330 Feldbach, Ringstraße 5..... ☎ 05 7799-3300 **Fax:** 05 7799-3309

8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 12..... ☎ 05 7799-3400 **Fax:** 05 7799-3409

8230 Hartberg, Ressavarstraße 16..... ☎ 05 7799-3500 **Fax:** 05 7799-3509

8430 Leibnitz, Karl-Morré-Gasse 6..... ☎ 05 7799-3800 **Fax:** 05 7799-3809

8701 Leoben, Buchmüllerplatz 2..... ☎ 05 7799-3900 **Fax:** 05 7799-3909

8940 Liezen, Ausseer Straße 42..... ☎ 05 7799-4000 **Fax:** 05 7799-4009

8850 Murau, Bundesstraße 7..... ☎ 05 7799-4100 **Fax:** 05 7799-4109

8680 Mürzzuschlag, Bleckmannngasse 8..... ☎ 05 7799-4200 **Fax:** 05 7799-4209

8570 Voitsberg, Schillerstraße 4..... ☎ 05 7799-4300 **Fax:** 05 7799-4309

8160 Weiz, Birkfelder Straße 22..... ☎ 05 7799-4400 **Fax:** 05 7799-4409

8740 Zeltweg, Hauptstraße 82..... ☎ 05 7799-4500 **Fax:** 05 7799-4509

AK-VOLKSHOCHSCHULE

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz..... ☎ 05 7799-5000 **Fax:** 05 7799-5009

OTTO-MÖBES-AKADEMIE

Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz..... ☎ 05 7799-6000 **Fax:** 05 7799-6009

SIE KÖNNEN SICH AUCH AN IHRE GEWERKSCHAFT WENDEN!